

Datum: 03.02.2020

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	03.02.2020	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	17.02.2020	öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	09.03.2020	öffentlich				
Ältestenrat	23.03.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	31.03.2020	öffentlich				

**Inhalt** Touristische Infrastruktur im Bereich Auenstraße und Neustadtplatz

**Grundlage:** Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 60-19, vom 13.11.2019

**Beraten und abgestimmt:** -

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** Antrag der Fraktion SPD/Grüne, Reg.-Nr. 365-19, vom 19.02.2019, Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2019, Beschluss-Nr.: 50/19-19GS

**Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich II

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Auenstraße ca. 8 Standard-Reisemobilstellplätze gemäß der Definition des Deutschen Tourismusverbandes einschließlich eine Ver- und Entsorgungsstation für Reisemobile zu planen und für die Realisierung Fördermittel zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Betreiberkonzept zur kostendeckenden Betreibung der Reisemobilstellplätze zu entwickeln und dieses dem Stadtrat im II. Quartal 2020 vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Toilette in Fertigteilbauweise auf dem Parkplatz Neustadtplatz eine Vorplanung zu erstellen, die Folgekosten der Betreibung zu ermitteln und die Ergebnisse dem Stadtrat im II. Quartal 2020 vorzulegen.

## **Sachverhalt:**

Auf Antrag der SPD/Grüne-Fraktion hat der Stadtrat in der letzten Legislaturperiode den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverwaltung Plauen initiiert und koordiniert die Umsetzung mehrerer Wohnmobil-/Caravanstellplätze mit öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen am Standort Neustadtplatz. Die Stadtverwaltung Plauen erarbeitet hierfür einen konkreten Gestaltungs- sowie Finanzierungsplan bis Mai/Juni 2019.“

Die Grundlage des Beschlusses war eine Präsentation der Stadtverwaltung, wonach an der Ecke Auenstraße/ Gerberstraße ca. 8 Reisemobilstellplätze einschließlich Erschließung, Platzbefestigung und technische Ausstattung für rd. 220 TEUR hergestellt werden können. Mittel in dieser Höhe waren in Haushaltsplan 2019 eingeplant. Weiterhin wurde in der Präsentation die Idee kommuniziert, in der Nähe zusätzlich ein Sanitär- und Mehrzweckgebäude mit Duscmöglichkeiten zu errichten. Dieses könne nicht nur von den Gästen der 8 Reisemobilstellplätze genutzt werden, sondern man könne es gleichzeitig auch als öffentliche Toilette für den Parkplatz Neustadtplatz – insbesondere für Bustouristen – heranziehen. Die Kosten hierfür würden weitere 245 TEUR betragen. Diese Ausgaben waren vom Haushaltsplan 2019 nicht gedeckt. Da für beide Maßnahmen eine 85 %-ige Förderung beantragt werden könne, würden die Eigenanteile der Gesamtmaßnahme ca. 70.000 EUR betragen. Eine Folgekostenbetrachtung wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt.

Bei der Einholung der Angebote für die notwendigen Planungsleistungen stellte sich heraus, dass die Vorhaben für die anfänglich kommunizierten Kosten nicht umgesetzt werden können und man von Gesamtkosten in Höhe von rd. 710 TEUR ausgehen muss. In der Folge hat der Baubürgermeister die Erteilung der Planungsaufträge ausgesetzt und die betroffenen Fachabteilungen mit der Suche nach einer verhältnismäßigen Alternative beauftragt.

2018 hat der Deutsche Tourismusverband e. V. eine Planungshilfe herausgegeben, um kommunalen und privaten Anbietern verlässliche Empfehlungen zur Anlage, Ausstattung und Weiterentwicklung von Reisemobilstellplätzen zu geben.

Demnach haben sich in der Praxis folgende Hauptgruppen von Reisemobilstellplätzen entwickelt, die sich durch Faktoren wie Lage und Ausstattung voneinander unterscheiden:

- **Basic-Platz:** Einfacher Übernachtungsplatz für eine Nacht unweit von Fernstraßen, bei Gaststätten oder Freizeitanlagen, oft nur mit rudimentärer Ausstattung, ohne fest installierte Stromanschlüsse und Frischwasserentnahmestelle.
- **Standard-Platz:** Teilweise als parzellierter Stellplatz, oft auf umgewidmeten Parkflächen. Zur Standardausstattung zählen in der Regel Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Stromanschlüsse, Müllbehälter und eine Infotafel zur Stellplatzorganisation.
- **Premium-Platz:** Überwiegend parzellierter Stellplatz in ereignisnaher Lage und mit über den Standard hinausgehender Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen, Geschirrspülbecken, Waschmaschine, Wäschetrockner, Hundedusche, WLAN, Infomöglichkeiten zu den touristischen Attraktionen, Brötchenservice und persönlicher Gästebetreuung.

Es ist festzuhalten, dass die ursprüngliche Idee aus der Verwaltung, für einige wenige Reisemobilstellplätze ein Sanitär- und Mehrzweckgebäude zu errichten, die gleichzeitig als öffentliche Toilette für jedermann zugänglich sein soll, mehrere Schwachpunkte hat und zu Nutzungskonflikten führt.

Die Planungshilfe des Deutschen Tourismusverbandes e.V. empfiehlt, vor Beginn der Planungen für neue Stellplätze eine Zielgruppen- und Potenzialanalyse zu erstellen, die die Größe, die Ausstattung und schließlich die Wirtschaftlichkeit des Reisemobilstellplatzes bestimmt. Anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen soll die Zielgruppe des geplanten Reisemobilstellplatzes in der Auenstraße Städtetouristen mit 2-3 Tagen Aufenthalt sein. Die Größe des Grundstückes ermöglicht dort keine großzügigen Parzellen mit Sichtschutz aus Hecken und campingplatzähnlicher Ausstattung, das für längere Aufenthalte eine Voraussetzung wäre. Vielmehr wird der Reisemobilstellplatz eher Parkplatz-Charakter haben, wo die Wohnmobile auf einer Stellfläche von jeweils 5 × 10 m nebeneinander stehen. (siehe Anlage)

Der Ansatz mit dem Sanitär- und Mehrzweckgebäude würde zwar bezüglich der sanitären Ausstattung einem Premium-Platz nahe kommen. Mit 8 Stellplätzen wäre dieser keineswegs kostendeckend zu betreiben. Nach den Erfahrungen des Verbandes müssten diese zur Wirtschaftlichkeit ca. 50 Plätze haben. Weder die breit angelegte Nutzung der Toiletten durch die Öffentlichkeit noch die mögliche Stellplatzgestaltung entsprechen dem Premium-Gedanken, die eher für längere Aufenthalte entwickelt wurden. Hierzu kommt, dass sowohl die vor der Toilette wartenden Touristengruppen als auch auffällig verhaltende Personen, die die öffentliche Toilette nutzen, die Ruhe auf dem naheliegenden Reisemobilstellplatz beeinträchtigen würden.

Für die restlichen Besucher unserer Stadt wäre eine Toilettenanlage auf einem Reisemobilstellplatz keine optimale Lösung, da diese nicht dort stehen würde, wo sie tatsächlich aus Sicht dieser Nutzer benötigt wird. Die Betreuung und Verwaltung der kombinierten Anlage wäre personalintensiv und schwierig. Bei den üblichen Premium-Reisemobilstellplätzen wird es so organisiert, dass zu den Sanitäranlagen nur die Stellplatznutzer Zutritt haben. Bei einer breit angelegten öffentlichen Nutzung ist die Einhaltung von hygienischen Mindeststandards kaum zu gewährleisten.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, die beiden Projekte Reisemobilstellplätze in der Auenstraße und öffentliche Toilette auf dem Parkplatz Neustadtplatz voneinander zu trennen. Bei der Betreuung gibt es sonst erhebliche Nutzungskonflikte und keine Synergien. Synergien würde es lediglich bei der gemeinsamen Ableitung des Abwassers geben. Diese hebt jedoch die Nachteile in der Betreuung nicht auf. Für die Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Neustadtplatz wurden im Haushaltsplan 2020 keine Mittel eingeplant. Damit das Projekt in der Haushaltsplanung für 2021 – vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten - Berücksichtigung finden kann, soll die Vorplanung und Folgekostenbetrachtung in diesem Jahr erstellt werden.

Anlage

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b>Anmerkungen:</b>			
Durch den Verzicht auf ein (nicht im Haushalt geplantes) Sanitär- und Mehrzweckgebäude in Verbindung mit den 8 Reisemobilstellplätzen können insbesondere in der Betreuung hohe Kosten vermieden werden.			

## **Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
Levente Sárközy  
Unterschrift liegt im Original  
vor